



CORONA-UPDATE 7/2

23.2.2021

ÜBER 300.000 IMPFUNGEN IM LAND VERABREICHT

Seit dem Beginn der Impfungen in Rheinland-Pfalz sind aktuell (Stand: 22. Februar 2021) 312.869 Impfungen im Land verabreicht worden. 180.953 Rheinland-Pfälzer/-innen und Rheinland-Pfälzer hatten zu diesem Zeitpunkt ihre Erstimpfung erhalten, 131.916 davon auch bereits die Zweitimpfung.

Die Impfstrategie funktioniere verlässlich und Sorge dafür, dass möglichst viele Menschen so schnell wie möglich einen Schutz erhalten; dies sei eine großartige Leistung und zeuge von der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten, sagte Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler am Wochenende, als die Marke von 300.000 Impfungen überschritten wurde.

In den Alten- und Pflegeeinrichtungen waren bis zum Wochenende 67.587 Menschen erstgeimpft worden, 49.107 hatten die zweite Impfung erhalten. In den Impfzentren hatte es bis dahin 89.437 Erstimpfungen und 62.160 Zweitimpfungen gegeben. In den Krankenhäusern hatten 17.932 Erst- und 14.943 Zweitimpfungen stattgefunden.

COBELVO ERÖFFNET VORSICHTIG PERSPEKTIVEN

Der Ministerrat hat in seiner heutigen Sitzung Eckpunkte für die Fortgeltung der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ab dem 1. März 2021 beschlossen. Darin werden u.a. die Beschlüsse der vergangenen Bund-Länder-Beratungen umgesetzt und Angleichungen an die Regelungen anderer Länder vorgenommen. Darüber hinaus hat der Ministerrat die anstehenden Verhandlungen von Bund und Ländern am 3. März beraten. Ebenso wurden die nächsten Schritte bei der Impfregistrierung erörtert.

Die getroffenen Schutzmaßnahmen seien erfolgreich gewesen, ihre Wirkung lasse aber etwas nach, weil die Mutation stärker zum Tragen komme, sagte Ministerpräsidentin Malu Dreyer nach der Sitzung. Man sehe, dass die Ungeduld in Bevölkerung und Handel wachse, wofür sie großes Verständnis habe. Andererseits nehme die Unsicherheit über die Entwicklungen der Mutation zu. Daher sei weiter Vorsorge zu treffen. Die Verordnung werde aktuell nur behutsam angepasst und sich im Rahmen der kommenden Bund-Länder-Konferenz über grundsätzliche weitere Schritte abgestimmt.



CORONA-UPDATE 7/2

Die Änderungsverordnung soll bis Ende dieser Woche verkündet werden und am kommenden Montag in Kraft treten. „Neben der Öffnung der *Frisöre* als Hygieneberuf kann auch generell die *Fußpflege* mit Abstand und Maske nach Terminvereinbarung wieder angeboten werden. Darüber hinaus nehmen wir Anpassungen an die Regelungen in Nachbarbundesländern vor: *Blumenläden für Schnittblumen, Topfpflanzen und Grabschmuck* können öffnen“, so Dreyer: Viele Bundesländer hätten Gärtnereien und Gartenbaubetriebe geöffnet. Dies werde mit Einschränkungen auch in Rheinland-Pfalz ermöglicht. *Gärtnereien, Gartencenter und Gartenbaubedarfe* könnten ab 1. März im Freien mit dem Verkauf beginnen. Dies gelte dann bei einer Beschränkung auf ein gartencenter-typisches Sortiment aus Gleichbehandlungsgründen auch für die *Außenbereiche der Baumärkte*.

Fahrschulen können ab 1. März wieder praktischen Unterricht, wie in den umliegenden Bundesländern bereits zulässig, anbieten. Es gilt die Maskenpflicht. Aus Gleichbehandlungsgründen und wegen der besonderen Bedeutung außerschulischer Bildung dürfen sodann auch *Musikschulen* Einzelunterricht mit Maske und Abstand anbieten. Gesangsunterricht und Unterricht in Blasinstrumenten bleiben untersagt.

Im kleinen Rahmen werden auch die „*Click&Collect*“-Regelungen erweitert. Ab 1. März ist dann auch ein „*Termin-Shopping*“ möglich. Nach vorheriger Vereinbarung können Einzeltermine vergeben werden und ein Hausstand das Geschäft betreten. Das sei zum Beispiel für *Bekleidungsgeschäfte* und *Brautmodenläden* eine Perspektive.

Zoologische Gärten, Tierparks, botanische Gärten und ähnliche Einrichtungen dürfen wie im Saarland ihre Außenbereiche wieder öffnen. Hier seien Tickets im Voraus zu buchen. Es dürften maximal 25 Prozent der Kapazität eingelassen werden. „Wir werden diese Vorschläge heute dem Landtag übersenden. Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler wird sie dann morgen im Ausschuss zur Beratung vorstellen. Eine abschließende Beratung ist am Freitag im Ministerrat vorgesehen. Im Anschluss erfolgt die Verkündung der Verordnung“, sagte die Ministerpräsidentin.

Zur Diskussion um den Impfstoff von AstraZeneca sagte Dreyer, sie sei froh, dass in Rheinland-Pfalz kein Impfstoff liegenbleibe. Der AstraZeneca-Impfstoff sei von der strengen Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) zugelassen worden, er sei demnach erprobt, geprüft und für sehr wirksam befunden worden. Zusätzlicher Impfstoff helfe, immer schneller voranzukommen. Am kommenden Samstag werde die Anmeldung für einzelne Berufsgruppen aus der Prioritätsgruppe zwei geöffnet. Da die Grundschulen im Wechselunterricht geöffnet worden seien und die KiTas im Regelbetrieb einen Anstieg der Betreuungszahl verzeichneten, werde ab Samstag (27. Februar) das Impfportal des Landes zur Neuregistrierung für sie geöffnet. Die



CORONA-UPDATE 7/2

Terminregistrierung erfolge zunächst ausschließlich online. Bereits ab 1. März sollen dann die Impfungen in den Impfbüros in einer Größenordnung von etwa 20.000 Impfungen pro Woche erfolgen.

Neu priorisiert sind

- 40.000 Erzieher/-innen sowie Kindertagesväter/-mütter sowie weitere Beschäftigte in der Kindertagespflege und den Kindertagesstätten,
- 6.000 Förderschullehrer/-innen,
- 12.000 Grundschullehrer/-innen sowie weitere Grundschul-Beschäftigte.

Hinzu kommen unter anderen noch folgende Berufsgruppen:

- Personen, die in medizinischen Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko tätig sind (oder eine eigene medizinische Einrichtung sind); Hebammen, Personal in therapeutischen Praxen, Personal bei körpernahen medizinischen Dienstleistungen z.B. Podologen, Personal in Rehakliniken, Personal in geriatrischen Kliniken, Mitarbeitende von Hausnotrufanbietern etc.
- Personal im öffentlichen Gesundheitsdienst, Personal in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur. Dazu zählen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Krematorien und Personen, die nach Sozialgesetzbuch "Angebote zur Unterstützung im Alltag" leisten.

Auch folgende Berufsgruppen zählen dazu; diese erhalten aber ein gesondertes Angebot über die jeweilige Einrichtung und müssen sich nicht registrieren lassen:

- Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig oder psychisch behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig oder psychisch behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen, sowie Mitarbeitende der Polizei und des Justizvollzugs.

HINTERGRUND: NICHTWAHRNEHMUNG VON IMPFTERMINEN

Anteil nicht angetretener Termine: Der Anteil der Termine in den Impfbüros, die nicht angetreten wurden, liegt bei knapp über einem Prozent (Stand: 17. Februar 7.00 Uhr). Für all diese Termine haben sich die Menschen zuvor proaktiv über die Hotline oder das Onlineformular registriert.

Bei welchem Anteil davon hätte der Impfstoff von AstraZeneca verimpft werden sollen?: Der Anteil der nicht wahrgenommenen Impftermine in den



CORONA-UPDATE 7/2

Impfzentren mit dem Impfstoff von AstraZeneca liegt bei unter 10 Prozent (Stand: 17. Februar, 7.00 Uhr). Für die Impfung mit AstraZeneca wurden im Land rund 22.000 Menschen unter 65 Jahren der Prioritätsgruppe 1 (berufliche Indikation), die sich bereits registriert hatten, angeschrieben und mit dem nötigen zeitlichen Vorlauf Impftermine vergeben. Hinzu kommen die Impfungen in den Krankenhäusern. Diese konnten melden, wieviel Impfstoff sie für die rund 10.000 Mitarbeitenden, die zur höchstpriorisierten Gruppe gehören, benötigen.

BUND FOLGT BEI ÄNDERUNG DER IMPFVERORDNUNG VORSCHLAG AUS RHEINLAND-PFALZ

Ministerpräsidentin Dreyer und Gesundheitsministerin Bätzing-Lichtenthäler begrüßten nach dem gestrigen Beschluss zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung bzgl. der Erzieher/-innen und übrigen Beschäftigten in der Kindertagespflege sowie der Lehrer/-innen und weiteren Grundschul-Beschäftigten sehr, dass der Bund dem Vorschlag aus Rheinland-Pfalz gefolgt ist. Denn besonders in KiTas und Grundschulen sei es schwierig, die Abstandsregeln einzuhalten und nicht möglich, durchgehend Masken zu tragen

HINTERGRUND: WIE DAS LAND ZUR IMPFSTOFFPRODUKTION UND -VERSORGUNG BEITRÄGT

Die Länder stehen hinsichtlich der Frage der Impfstoffversorgung in ständigem und engem Austausch mit dem Bundesgesundheitsministerium. Dabei geht es um die Absicherung der Lieferketten sowie eine Ausweitung der Impfstoffproduktion. In Rheinland-Pfalz wird auf Basis des *Pharmadialogs* der intensive und regelmäßige Austausch mit den Pharmaunternehmen gepflegt, bei dem aktuelle Themen diskutiert werden. Dazu gehört natürlich auch das Impfen in Zeiten der Pandemie. Der Aufbau neuer Produktionskapazitäten in diesem Sektor erfordert neben geeigneten Räumlichkeiten auch das einschlägige Fachwissen, weil Impfstoffproduktion hinsichtlich der unverzichtbaren Qualitätssicherung komplex und keineswegs trivial ist. Die Impfstoffproduktion umfasst aber nicht nur den Wirkstoff selbst, sondern auch die essentiellen Hilfsmittel wie Spritzen und Kanülen zum Impfen oder die Glasflaschen (Vials) zum Abfüllen der Lösung. In diesem Bereich verfügt beispielsweise die rheinland-pfälzische Landeshauptstadt Mainz mit der Schott AG über ein international anerkanntes Glasunternehmen, das mit seiner Produktionssteigerung weltweit zu einer bedeutsamen Erhöhung der Impfstoffproduktion beiträgt.